GSP.Z-01-089-2

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	Kreisverband Fürth-Stadt
Beschlussdatum:	30.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 88 bis 90:
(178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen ohne Angst und ohne verunsichert zu werden in ihren Eigenschaften und Lebensformen ~~verschieden~~unterschiedlich sein. In einer inklusiven Gesellschaft werden die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren gesellschaftliche

Begründung

Angst und Verunsicherung sind unterschiedliche Dinge, weshalb wir gerne ergänzen wollen, dass Menschen ohne verunsichert zu werden an der Gesellschaft teilhaben können. So kann jemand keine Angst haben eine Position zu übernehmen, allerdings verunsichert werden, indem andere Personen sie dann fragen, ob "sie denn ganz sicher seien, ob sie das auch wirklich könnten". Solche Äußerungen verunsichern engagierte Personen und nimmt ihnen den Wind aus den Segeln. Daher möchten wir diesen Punkt ergänzt haben.

Die Änderung von "verschieden" auf "unterschiedlich" ist eine Variante für leichte Sprache, da "verschieden sein", auch "verstorben sein" bedeuten kann.